

Teilnahmebedingungen Gewinnspiel

§ 1 Geltungsbereich und Veranstalter

Diese Teilnahmebedingungen gelten für das von der HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Regionaldirektion Süd (im Folgenden „der Gewinnspielverantwortliche“ genannt) Kölner Straße 18, 70376 Stuttgart (Telefon: 0711 21747 600, E-Mail: haevg@haevbw.de) veranstaltete Gewinnspiel im Rahmen der Impfkaktionswoche. Fragen, Kommentare oder Beschwerden zum Gewinnspiel sind ausschließlich an den Gewinnspielverantwortlichen zu richten. Dieses Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird in keiner Weise oder Instagram unterstützt, gesponsert oder organisiert. Für das Gewinnspiel ist nicht Instagram, sondern der Gewinnspielverantwortliche verantwortlich

§ 2 Allgemeine Teilnahmeberechtigung

(1) Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind ausschließlich natürliche Personen mit ständigem Wohnsitz in Deutschland, einem Mindestalter von 18 Jahren und einer gültigen Postanschrift in Deutschland. Um teilnehmen zu können, müssen die Personen in einer hausärztlichen Praxis tätig oder Teil einer hausärztlichen Praxisgemeinschaft sein. Die teilnehmende Praxis muss Mitglied im Hausärztinnen- und Hausärzteverband Baden-Württemberg e.V. sein.

(2) Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die gesetzlichen Vertreter und Mitarbeitenden des Gewinnspielverantwortlichen, Händler und Vertriebspartner sowie alle an der Durchführung des Gewinnspiels beteiligten Personen als auch die Familienangehörigen der zuvor genannten Personen. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist unentgeltlich und unabhängig vom Erwerb von Waren und Dienstleistungen.

(3) Die Teilnahme über Gewinnspielvereine oder Teilnahme- und Eintragungsdienste, automatisierte Teilnahmen, Mehrfachteilnahmen (bspw. mit unterschiedlichen E-Mail-Adressen) sowie die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Drittpersonen sind nicht gestattet.

(4) Jede Praxis nimmt nur einmal am Gewinnspiel teil. Der Gewinnspielverantwortliche behält sich vor, Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder durch technische Manipulation versuchen, das Gewinnspiel zu beeinflussen, vom Gewinnspiel auszuschließen. Der Gewinnspielverantwortliche ist zudem berechtigt, die Teilnahmeberechtigung der Teilnehmenden zu überprüfen und zu diesem Zwecke Nachweise einzufordern. Im Falle eines Ausschlusses können Gewinne auch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

§ 3 Zeitraum und Durchführung des Gewinnspiels

(1) Die Impfaktionswoche und das Gewinnspiel beginnen am 09.11.2026 um 0:00 Uhr und enden am 15.11.2026 um 23:59 Uhr (im Folgenden: „Gewinnspielzeitraum“).

(2) Um am Gewinnspiel teilzunehmen, muss der Teilnehmer folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Jeder Tag innerhalb der Impfaktionswoche entspricht einem Aktionstag.
- Pro Aktionstag können an der Impfaktionswoche teilnehmende Praxen einmal täglich die Anzahl ihrer Impfausweis-Checks sowie die Anzahl der getätigten Impfungen melden. Jede Meldung entspricht einem Los für das Gewinnspiel.
- Insgesamt sind daher maximal sieben Lose möglich.

(3) Darüber hinaus nehmen alle Praxen für den Sondergewinn teil, welche die Impfaktionswoche auf ihrem eigenen Instagram-Kanal bewerben und den Kanal @haevbw verlinken/markieren.

(4) Der Teilnehmer ist jederzeit berechtigt, seine Teilnahme durch formlose Erklärung gegenüber dem Veranstalter zu widerrufen.

§ 4 Preise

Im Rahmen des Gewinnspiels können folgende Preise gewonnen werden:

1. Platz: 1x 2.500 € Zuschuss für einen Besuch Ihres Praxisteam im Europapark Rust
2. Platz: 1x 1.500 € Zuschuss für Ihre Praxisteam-Weihnachtsfeier 2027
3. Platz: 1x wöchentlicher Praxis-Obstkorb für ein halbes Jahr
4. Sondergewinn Impfaktionswoche auf Instagram: 500 € Zuschuss für Ihr nächstes Praxis-Teamevent

§ 5 Auswahl der Gewinner / Verlosung

Durch die Teilnahme entsteht kein Anspruch auf den Gewinn aus diesem Gewinnspiel. Die Auswahl des Gewinners erfolgt durch ein Losverfahren per Zufall. Die Ermittlung des Gewinners erfolgt unmittelbar nach Ablauf des Gewinnspielzeitraums gem. § 3.

§ 6 Gewinnbenachrichtigung und Gewinnannahme

(1) Der Gewinner/die Gewinnerin des Preises gem. § 4 wird innerhalb einer Woche nach Beendigung des Gewinnspielzeitraums persönlich informiert. Um den Gewinn zu erhalten, muss der betroffene Teilnehmer dem Gewinnspielverantwortlichen seine vollständige Praxisadresse sowie bei den Preisen mit Geldzuschuss eine aktuelle Bankverbindung mitteilen.

(2) Die Teilnehmer sind für die Richtigkeit ihrer an den Gewinnspielverantwortlichen übermittelten Kontaktdaten zum Versand des Gewinns selbst verantwortlich. Falls die Preise im Zuge des Gewinnspiels durch fehlerhafte Datenangaben der Gewinner nicht korrekt zugeordnet oder zugesendet werden können, entfällt der Gewinnanspruch. Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Der Preis ist nicht übertragbar oder austauschbar. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich. Sollte der Gewinn von dem Gewinnspielverantwortlichen nicht zur Verfügung gestellt werden können, behält sich der Gewinnspielverantwortliche vor, einen gleichwertigen Ersatz zu liefern. Ein Anspruch auf Barauszahlung des Gewinns besteht in keinem Fall.

(3) Teilnehmer, die nicht gewonnen haben, werden auch auf Anfrage grundsätzlich nicht benachrichtigt.

(4) Eventuelle Gewinnansprüche sind nicht übertragbar.

§ 7 Gewinnversand

Bei den Preisen mit Geldzuschuss erfolgt die Überweisung erst nach Vorlage der Rechnung. Bei Gewinn des Obstkorb-Abos für ein halbes Jahr muss der Gewinner/die Gewinnerin dem Gewinnspielverantwortlichen den gewünschten Beginn des Abos mitteilen.

§ 8 Keine Gewinnübermittlung

Sollte eine Gewinnübermittlung an den Gewinner/die Gewinnerin nicht möglich sein (z. B. da der Gewinnanspruch aufgrund der Teilnahmebedingungen entfallen ist oder der Gewinner/die Gewinnerin den Gewinn nicht annimmt), bleibt es dem Veranstalter nach eigenem Ermessen überlassen, was mit dem Gewinn erfolgt (z. B. ob der Gewinn nach den vorliegenden Teilnahmebedingungen an die Teilnehmer, die nicht gewonnen haben, vergeben wird oder ob dieser nicht vergeben und z. B. für ein anderes Gewinnspiel genutzt wird).

§ 9 Datenschutzhinweise

(1) Durch die Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass der Gewinnspielverantwortliche die Daten der Teilnehmer, die ihm im Falle des Gewinns übermittelt wurden, zum Zwecke der Durchführung des Gewinnspiels (hierzu gehören etwa die Prüfung der Teilnahmeberechtigung, die Möglichkeit zur Gewinnbenachrichtigung und Kontaktaufnahme sowie die Versendung des Gewinns) gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO verarbeitet.

(2) Der Gewinnspielverantwortliche behält sich vor, die Teilnehmer ggf. im Nachgang zu dem Gewinnspiel werblich zu kontaktieren für Produkte und Dienstleistungen im Rahmen der Hausarztzentrierten Versorgung oder andere Produkte und Dienstleistungen aus dem hausärztlichen Bereich. Durch die Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer hiermit ausdrücklich einverstanden. Der

Teilnehmer kann dem jederzeit widersprechen. Daneben leitet der Gewinnspielverantwortliche die Daten ggf. an die Gesellschaften im Hausärztinnen- und Hausärzteverband e.V. als Dachverband weiter, um eine werbliche Kontaktaufnahme zu ermöglichen. Hierzu zählen neben dem Hausärztinnen- und Hausärzteverband e.V. die jeweiligen hausärztlichen Landesverbände, das Institut für Hausärztliche Fortbildung (IHF), die HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG sowie die Gesellschaft für Versorgung und Praxis mbH (allesamt ansässig: Edmund-Rumpler-Straße 2, 51149 Köln). Auch diese Kontaktaufnahmen sind ausschließlich beschränkt auf Produkte und Dienstleistungen im Rahmen der hausarztzentrierten Versorgung oder andere Produkte und Dienstleistungen aus dem hausärztlichen Bereich. Eine darüber hinausgehende Weitergabe erfolgt – vorbehaltlich Abs. 3 – nicht. Der Teilnehmer kann dem jederzeit widersprechen. Der Gewinnspielverantwortliche hat sicherzustellen, dass ausschließlich Mitarbeiter, welche den Gewinnversand abwickeln, mit den Daten in Kontakt treten und diese nicht an Dritte weitergeben.

(3) Die Daten des Gewinners des Gewinnspiels werden ggf. – ausschließlich zum Zwecke der Gewinnübermittlung bzw. des Gewinnversands – an einen vom Gewinnspielverantwortlichen hiermit beauftragten Händler weitergegeben. Die Rechtsgrundlage hierfür stellt Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO dar.

(4) Der Gewinnspielverantwortliche verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten und das Fernmeldegesetz zu wahren.

(5) Im Übrigen gelten im Hinblick auf den Datenschutz die unter haevbw.de/datenschutzrichtlinien abrufbaren Datenschutzhinweise.

§ 10 Änderung/Einstellung des Gewinnspiels

Der Gewinnspielverantwortliche behält sich vor, das Gewinnspiel im Falle unvorhergesehener Umstände ohne Vorankündigung zu ändern, abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht er insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen und/oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann. Sofern diese Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wurde, kann der Gewinnspielverantwortliche von diesem den entstandenen Schaden geltend machen. Erfüllungs- und Schadensersatzansprüche der Teilnehmer bei vorzeitiger Beendigung des Gewinnspiels sind ausgeschlossen.

§ 11 Haftung

(1) Der Gewinnspielverantwortliche wird mit Gefahrenübergang der Versendung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei. Für Rechts- und/oder

Sachmängel wird keine Haftung übernommen. Es werden keine Beschaffenheiten des Gewinns zugesichert.

(2) Der Gewinnspielverantwortliche haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme an Gewinnspielen entstehen können, es sei denn, dass solche Schäden von ihm (deren Organen, Mitarbeitenden oder Erfüllungsgehilfen) vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Ausschließlich anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Als Gerichtsstand wird der Sitz des Gewinnspielverantwortlichen vereinbart.

(3) Diese Teilnahmebedingungen, einschließlich der Gewinnspielmechaniken, stellen die abschließenden Regelungen für das Gewinnspiel dar. Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein, werden oder eine Regelungslücke bestehen, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung tritt eine Bestimmung, welche dem Vertragszweck und dem mutmaßlichen Parteiwillen am nächsten ist.

(4) Durch die Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer mit den Inhalten dieser Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.